

## **In der Senatssitzung am 12. Dezember 2023 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Kinder und Bildung

11.12.2023

**L 7**

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.12.2023**

**„Immer mehr Erstklässler\*innen ohne ausreichende Deutschkenntnisse?“**  
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

#### **A. Problem**

Die Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

#### **Immer mehr Erstklässler\*innen ohne ausreichende Deutschkenntnisse?**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Erstklässler\*innen verfügen nach Kenntnis des Senats in diesem Schuljahr in Bremen und Bremerhaven nur über unzureichende Deutschkenntnisse?
2. Welche Sprachfördermaßnahmen plant der Senat, neben der Einführung des Lesebandes, um diese Kinder gezielt im Unterricht zu fördern?
3. Wie hat sich die Zahl der Erstklässler\*innen mit unzureichenden Deutschkenntnissen in Bremen und Bremerhaven in den letzten fünf Jahren entwickelt?

#### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

##### **Zu Frage 1 + 3:**

In Bremen haben die Primo-Tests mit den Kindern der ersten Klasse (Einschulungsjahrgang 2023/24) bis Anfang November 2023 stattgefunden. Diese Tests werden derzeit ausgewertet.

In 2022 lag die Sprachförderquote bezogen auf den Einschulungsjahrgang der allgemeinbildenden Schulen bei 39,6%.

Die Sprachförderquote schwankt, ist aber in der Tendenz in den letzten 5 Jahre insgesamt steigend. Allerdings können die Daten im Zeitverlauf der letzten 5 Jahre nicht direkt miteinander verglichen werden, da erst seit 2021 zu Beginn der ersten Klasse alle Kinder getestet werden (Vollerhebung, höhere Grundgesamtheit). In den Jahren 2018 bis 2020 wurden nur Kinder getestet, die vormals einen Sprachförderbedarf hatten oder von denen kein vorschulisches Testergebnis vorlag (Teilerhebung).

In den Jahren 2018 bis 2020 lag die Sprachförderquote bei einer Teilerhebung schwankend zwischen 26,2% und 27,2% (2018: 26,5%; 2019: 27,2%; 2020: 26,2%). Bei einer Vollerhebung in

2021 lag sie bei 42,8% und 2022 bei 39,6%. Von 2021 zu 2022 ist eine Reduzierung der Sprachförderquote um 3,2% Prozentpunkte zu verzeichnen.

Im Jahr 2023 verfügten in Bremerhaven 293 Erstklässler:innen über nicht ausreichende bzw. keine Deutschkenntnisse.

Die Anzahl der der Erstklässler:innen in Bremerhaven, die nicht über ein Grundverständnis der deutschen Sprache verfügen bzw. Sprachanfänger:innen sind, kann aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit retrospektiv nicht beziffert werden.

### **Zu Frage 2:**

Um insbesondere Kinder mit einem hohen Förderbedarf zu erfolgreichem Lernen anzuleiten, ist eine kontinuierliche, möglichst früh einsetzende individuelle Begleitung notwendig, die den Fokus auch auf die Stärken richtet, um den Kinder positive Lernerfahrungen zu ermöglichen. Die folgenden **Maßnahmen** dienen daher primär dazu, die Kinder insbesondere auf der sprachlichen Ebene schulfähig zu machen, den **Übergang in die Grundschule** zu erleichtern und die Sprachförderung im Unterricht zu entlasten.

Für die besondere Zielgruppe der Kinder, die keine Kita besuchen und einen durch Primo festgestellten Sprachförderbedarf haben, wurde das **Kita-Brückenjahr** entwickelt. Hier werden Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf in das letzte Kitajahr vor der Einschulung integriert, denn Kinder mit Sprachförderbedarf haben die Verpflichtung, an einer Sprachfördermaßnahme teilzunehmen. Diese findet in der Kita statt. Hier erhalten sie im Umfang von mindestens 20 Wochenstunden eine umfassende Sprachförderung, die alltagsintegriert und auch gezielt in Kleingruppen stattfindet. Gleichzeitig profitieren sie vom ganzheitlichen Förderauftrag frühkindlicher Kindertageseinrichtungen. In den Einzelfällen, wo das noch nicht gelingt, werden ihre Eltern im Sommer schriftlich aufgefordert, sie zu einem Sprachförderkurs außerhalb der Kita anzumelden. Ihnen wird ein Förderangebot am Standort Grundschule oder an einem außerschulischen Standort unterbreitet. Um die Eltern mit einzubinden, können die Kinder in den Sprachförderkursen das verwendete Sprachfördermaterial mit nach Hause nehmen, um dort gemeinsam mit den Eltern weiter zu üben.

**Sprachförderung mit MITSPRACHE** (Stiftung Fairchance): An 14 Schulen und vier Kitas wird zusätzlich das dreijährige Sprachförderprogramm MITsprache der Stiftung Fairchance umgesetzt.

An 39 Grundschulen in Bremen finden sog. „**Sprachförder-bänder**“ statt, die entweder ab Mitte der Klasse 1 bis Mitte der Klasse 2 oder in Klasse 2 laufen. Für ihre Durchführung erhalten die Schulen, je nach Zügigkeit, zwischen 2 und 10 zusätzliche Förderstunden. Alle Kinder einer Lerngruppe oder Jahrgangsstufe werden, auf Basis der PRIMO-Testung und weiterer diagnostischer Verfahren, in Kleingruppen von 10-12 Schüler:innen eingeteilt, die sowohl Förderung (Basiskompetenzen,

phonologische Bewusstheit, Wortschatzerweiterung), aber auch Förderung sein können (Lesewerkstatt, Schreibwerkstatt...), sodass alle Kinder der Lerngruppe profitieren können. Das Sprachförderband findet 2-3mal wöchentlich statt.

In den Grundschulen der Stadtgemeinde Bremen wird aufgrund der Ergebnisse aus den Sichtungsverfahren am Ende des 1. Schulbesuchsjahrs im 2. Jahrgang der **Bremer Lese-Intensiv-Kurs (BLIK)** angeboten. Kinder mit großen Schwierigkeiten im Schriftspracherwerb erhalten über 6 bis 8 Wochen täglich drei Stunden Unterricht zum Lesen und Schreiben sowie eine Stunde Mathematik, um den Anschluss an ihre Klasse nicht zu verlieren.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. In der Gesamtkohorte der Stadtgemeinde Bremen sind 52 % männliche und 48% weibliche Kinder. Unter den sprachförderbedürftigen Kindern verteilen sich die Kinder mit 55,6% auf Jungen und 44,4% auf Mädchen. Dieser Unterschied nach Geschlecht besteht seit mehreren Jahren konstant. In dem Jahrgang ist für ein Kind ohne Sprachförderbedarf die Zuordnung divers dokumentiert.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Das IQHB wurde einbezogen. Die Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven ist erfolgt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Eine Veröffentlichung ist möglich. Datenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 11.12.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.